

WIBLINGER CHORKLANG E.V.

Beitragsordnung des Wiblinger Chorklang e.V.

Auf Grundlage des § 3 Abs. 6 der Satzung der Wiblinger Chorklang e.V. beschließt die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands folgende Beitragsordnung:

- (1) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich erhoben. Sie sind jeweils zum 31.1. für das erste und zum 31.7. für das zweite Kalenderhalbjahr fällig.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag für Projektmitglieder ist während der jeweiligen Projektphase zu entrichten auf das unter Punkt 11 angegebene Konto des Vereins Wiblinger Chorklang e.V.
- (4) Mitgliedsbeiträge

Art der Mitgliedschaft	Halbjahresbeitrag ab 01.01.2026
Aktives Mitglied Kantorei	90,00 €
Aktives Mitglied Gospelchor	45,00 €
Projektmitglied (VE15)	20,00 € je Projekt
Fördermitglied	25,00 € mindestens
Probemitglied	0,00 €
Ehrenmitglied	0,00 €
Schüler und Studierende	25% der aktiven Mitgliedschaft

- (5) In weiteren besonderen Fällen, die der Vorstand beschließt, kann auf Antrag der Mitgliedsbeitrag reduziert oder gestundet werden.
- (6) Bei Vereinsbeitritt wird der Mitgliedsbeitrag innerhalb eines Monats fällig.
- (7) Die Mitgliedschaft kann zum 30.6. bzw. 31.12. mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.
- (8) Der Mitgliedsbeitrag wird bis zum 31.1. und 31.7. eines jeden Kalenderjahres für das jeweils laufende Halbjahr per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Entscheidet sich ein Mitglied, den Beitrag zu überweisen, so ist er bis 31.1. bzw. 31.7. eines Kalenderjahres auf das Konto des Wiblinger Chorklang e.V. zu überweisen.
- (9) Der Verein nutzt zur Bewältigung des Zahlungsverkehrs die elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die datenschutzrechtlichen Regelungen werden beachtet.
- (10) Der Verein hat folgende Bankverbindung:
Bank: Sparkasse Ulm
IBAN: DE92 6305 0000 0021 2948 57
Diese Beitragsordnung gilt ab sofort.

Beschlossen in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 13.10.2025.